

Begründung:

Auf Grundlage des Aufstellungsbeschlusses vom 23.02.2010 hat das vom Vorhabenträger (GEV) beauftragte Planungsbüro, Dipl.-Ing. W. Glaum, einen Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 115 „Diekenkamp“ erarbeitet. Entsprechend der o. g. Beschlusslage wird dieser Planvorentwurf vor Einleitung des Bauleitplanverfahrens durch das Planungsbüro Glaum in dieser Sitzung vorgestellt. Dabei wurden die bisherigen Beschlüsse im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Vertrag zwischen der GEV (Vorhabenträger) und der Stadt Schortens berücksichtigt.

Ziel dieser Bauleitplanung ist die Schaffung eines Wohngebietes, das in Teilbereichen Seniorenwohnungen vorsieht. Insbesondere soll auf einer Grundstücksfläche von rund 4.000 qm das „Betreute Wohnen“ mit einem entsprechenden Betreuungsangebot, das stationär und/oder ambulant vorgehalten wird, planungsrechtlich durch ein Sondergebiet festgesetzt werden.

Unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses soll das Bauleitplanverfahren in Form der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) (BauGB) nach Anerkennung der als Anlage beigefügten Planunterlage (Vorentwurf) eingeleitet werden.